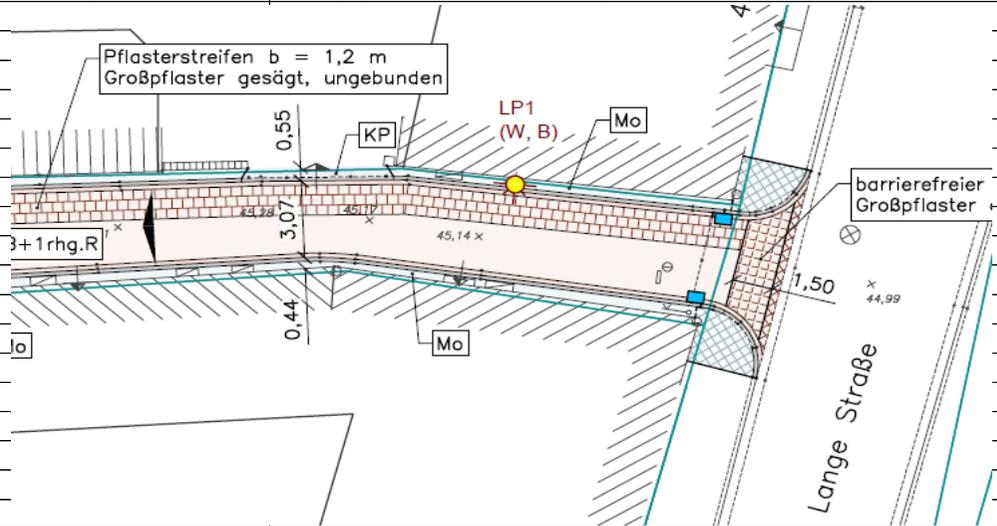


Öffentliche Auslegung vom:		24.02.2023	
Öffentliche Auslegung bis zum:		13.03.2023	
Fristende für Stellungnahmen:		13.03.2023	
Informationsschreiben an Grundstückseigentümer am:		16.02.2023	
Öffentliche Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt am:		16.02.2023	
Einstellung der Öffentlichen Bekanntmachung im Internet vom:		16.02.2023	
Einstellung der Öffentlichen Bekanntmachung im Internet bis zum:		13.03.2023	
Einstellung der auszulegenden Unterlagen im Internet vom:		16.02.2023	
Einstellung der auszulegenden Unterlagen im Internet bis zum:		13.03.2023	

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
1	Interessensgruppe `Barrierefreies			
	Tangermünde`			
1.1		30.01.2023, persönlich	Die Planungsunterlagen wurden vorgestellt.	entfällt
				<b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
2	Bürger 1			
2.1		09.03.2023, telefonisch	Bordsteinabsenkung Garageneinfahrt Langer Hals 1	Eine Grundstückszufahrt zur Garage ist bereits Bestandteil des Projektes.  <b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich</b>
2.2		09.03.2023, telefonisch	während der Bauphase Zugangsmöglichkeit für gehbeeinträchtigte Personen berücksichtigen	Aufgrund der sehr beengten räumlichen Verhältnisse werden die Bewegungsmöglichkeiten für die Anlieger während der Durchführung der Baumaßnahme naturgemäß erheblich eingeschränkt. Alle Grundstücke werden während der Bauzeit fußläufig erreichbar sein. Bei Bedarf (zum Beispiel Müllabfuhr) wird die Baufirma die Anlieger unterstützen. Vor Ort können gemeinsam besondere Maßnahmen, zum Beispiel für bewegungsbeeinträchtigte Personen, besprochen werden. Die Stellungnahme betrifft die Bauausführung, eine Änderung der Planungsunterlagen ist nicht erforderlich. Anmerkung: Die Stellungnahme wurde ebenso an die Stadtwerke mit der Bitte um Berücksichtigung während der Bauphase weitergeleitet. <b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich, Abstimmung während der Bauphase</b>
2.3		13.03.2023, E-Mail	<i>Vorbemerkung des Verfassers des Abwägungsprotokolls: Vom Verfasser der E-Mail werden persönliche Angaben vorgenommen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht im Wortlaut wiedergegeben werden.</i> Der Verfasser der E-Mail weist auf die dringende Notwendigkeit der Erreichbarkeit des Grundstückes `Langer Hals 1` für gehbeeinträchtigte Personen hin und legt die besonderen Umstände dar.	siehe Punkt 2.2
2.4		13.03.2023, E-Mail	Besteht die Möglichkeit, im Zuge der Sanierungsarbeiten vor der Einfahrt Langer Hals 1 eine Bordsteinabsenkung zu realisieren?	siehe Punkt 2.1

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
3	Bürger 2			
3.1		09.03.2023, schriftlich	<p>Auf dem Hof Lange Straße 40, welcher vom Langer Hals befahren wird, befinden sich ein behindertengerechtes Gästezimmer und diverse Lagerräume. Bisher ist es für Rollstuhlfahrer nicht unmöglich, aber schwierig, den Hof zu verlassen oder zu erreichen. Für Rollatoren ist die Strecke unpassierbar. Das Gleiche gilt für Lieferverkehr, die Hubwagen für Paletten benutzen. Diese blockieren gegenwärtig den Langer Hals für die Dauer des Be- und Entladens, um mit der Hebebühne das Betonpflaster unseres Hofes zu erreichen. Wir bitten um Herstellung eines Pflasterstreifens ähnlich den barrierefreien Einmündungen der Nebenstraßen. Gemäß dieser Ausführungen habe ich eine Breite von 1,5m in der beiliegenden Skizze angenommen. Die Länge des Streifens beliefe sich auf 16,25m.</p>	<p>Die Hinweise sind nachvollziehbar und können im weiteren Planungsprozess -wie nachfolgend beschrieben- umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen mit einem vergleichbaren Gehstreifen in der Töpferstraße (dort bis zum teilweise vorhandenen Gehweg) soll ein berollbarer Gehstreifen in einer Breite von 1,20m (Töpferstraße ca. 1m) aus gesägtem Großpflaster in ungebundener Bauweise durchgängig</p> <p><b>Beschlussvorschlag: Änderung des Projektes:</b>  <b>Herstellung eines durchgängigen Gehstreifens, Breite ca.1,20m ungebundene Bauweise, Material: gesägtes Großpflaster, auf der -von der Langer Straße aus gesehen- rechten Seite</b></p> <p>Auszug geänderte Planzeichnung:</p>
				
weiter auf der nächsten Seite				<p>Anmerkung: Die geänderte Ausbauvariante wurde vor Ort mit dem Bürger erörtert.</p>



Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
4	Bürger 3			
4.1		10.03.2023, persönlich	Das Gebäude Neue Straße 51 wird als Pension genutzt, Zufahrt zum Parkplatz über die Straße `Langer Hals` .	In Abhängigkeit von den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen (zum Beispiel Baugrund, besondere Anforderungen an die
			Es wird um Bereitstellung eines Ausweichparkplatzes in der Umgebung während der Bauphase (wie lange?)	Durchführung der Baumaßnahme aufgrund der Gründungen der angrenzenden Gebäude usw.) wird zum derzeitigen Zeitpunkt für die
			gebeten, gegebenenfalls ist die Ausstellung eines flexiblen Anwohnerparkausweises für die jeweiligen Gäste der	Leistungen `Kanalbau` (im Auftrag der Stadtwerke) und `Straßenbau` von einer mindestens 6-monatigen Bauphase mit Vollsperrung
			Pension möglich.	ausgegangen. <u>Stellungnahme Amt für Öffentliche Ordnung und Kultur vom 20.03.2023:</u>
				Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für <u>Gäste</u> einer Pension ist nach den Vorschriften der StVO und der dazu
				ergangenen Verwaltungsvorschrift nicht möglich. Bei vergleichbaren Maßnahmen in der Innenstadt wurde dies auch
				noch nie so praktiziert, allenfalls wurden zeitlich angepasste Bewohnerparkgenehmigungen an Bewohner (mit Hauptwohnsitz)
				ausgestellt. Als Ausweichparkplatz kann hier möglicherweise die Mauerstraße (nördlicher Abschnitt) mit den dort unbeschränkt (im
				Sinne einer zeitlichen Beschränkung oder Parkschein/ Parkuhrenpflicht) zur Verfügung stehenden Parkflächen entlang
				der Stadtmauer genutzt werden. Die Stellungnahme betrifft die Bauausführung, eine Änderung der
				Planungsunterlagen ist nicht erforderlich. <b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich,</b>
				<b>Abstimmung mit dem Amt für Öffentliche Ordnung und Kultur vor Baubeginn</b>

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
4.2		10.03.2023, persönlich	Es wird zur besseren Erreichbarkeit des Hofes des Gebäudes `Neue Straße 51` (Zufahrt von Langer Hals) um eine Verbreiterung der Grundstückszufahrt um einen Meter in Richtung der Neuen Straße gebeten. Hierfür müsste der geplante Standort der neuen Straßenleuchte entsprechend versetzt werden.	Die Erweiterung der Grundstückszufahrt um einen Meter sowie die Versetzung der Straßenleuchte um ca. 2 Meter sind nachvollziehbar und können im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden. <b>Beschlussvorschlag: Änderung des Projektes:                      Erweiterung der Grundstückszufahrt um einen Meter in Richtung Neue Straße und Versetzen der Straßenleuchte um ca. 2 Meter</b> Auszug geänderte Planzeichnung:

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
4.3		10.03.2023, persönlich	Es wird im Vorfeld der Baumaßnahme um eine Beweissicherung von Außen und von Innen des Gebäudes gebeten. Vorhandene Risse sollten mit Gipsmarken markiert werden (Gebäude Neue Straße 51).	Die Hinweise werden beachtet. Eine Änderung der Planungsunterlagen ist nicht erforderlich.
			<i>Anmerkung des Verfassers des Abwägungsprotokolls: Eine Telefonnummer eines Ansprechpartners vor Ort wurde angegeben, aus datenschutzrechtlichen Gründen wird diese hier nicht wiedergegeben.</i>	<b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich, Beachtung im Zuge der Beweissicherung</b>
4.4		10.03.2023, persönlich	Bauliche Maßnahmen an den Lichtschächten sollen vor Ort gemeinsam besprochen werden (Gebäude Neue Straße 51).	Der Hinweis wird beachtet. <b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich, gemeinsame Erörterung vor Ort zum gegebenen Zeitpunkt während der Bauphase</b>
4.5		10.03.2023, persönlich	Die geplante Höhe der Bordanlage (10cm Ansicht) wurde errörtet.	<b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich</b>

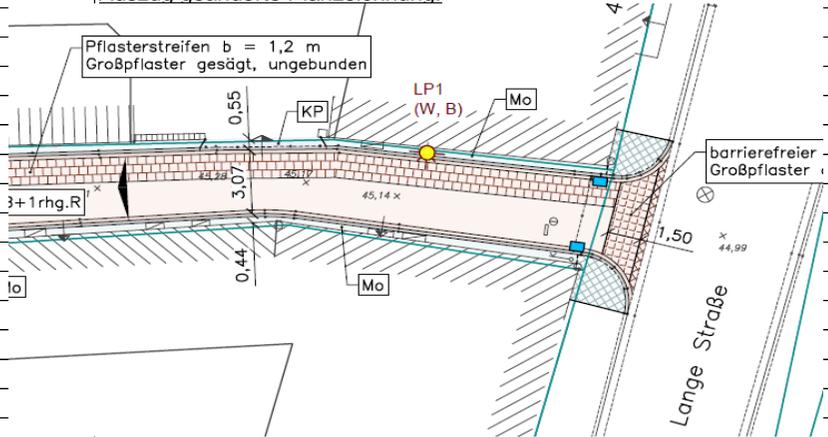
Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
5	Landkreis Stendal			
	Untere Denkmalschutzbehörde			
5.1		30.03.2023, schriftlich	Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde erteilt.	Die Auflage "Archäologie" wird beachtet; eine entsprechende
			Auflage: archäologische Begleitung	Grabungsvereinbarung wird vor Baubeginn abgeschlossen.
			Der angedachten Projektänderung (Errichtung eines	Die Stellungnahme betrifft die Bauausführung, eine Änderung der
			Gehstreifens) wurde zugestimmt.	Planungsunterlagen ist nicht erforderlich.
				<b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich,</b>
				<b>Die Grabungsvereinbarung wird vor Baubeginn</b>
				<b>abgeschlossen.</b>

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
6	Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Stendal			
6.1		12.04.2023, schriftlich	Bauliche Veränderungen, die wir jetzt planen und vornehmen, sollen für die nächsten, vielleicht 30 Jahre halten. Daran wird dann in den kommenden Jahren voraussichtlich nichts mehr verändert. In Anbetracht der demographischen Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte sollten wir also so planen und bauen, dass in Zukunft alle Menschen davon profitieren können. Im Gespräch mit der Landesfachstelle für Barrierefreiheit haben wir einige Punkte herausgearbeitet, die in Ihrer Planung bitte noch Beachtung finden und verändert werden sollten. Diese sende ich Ihnen als Anlage in meiner E-Mail mit. Mit dem Ziel, größtmögliche Barrierefreiheit herzustellen und unter Beachtung der hier genannten Anregungen kann ich dem Um- und Ausbau der Fahrbahn und der Fußwege in der Straße Langer Hals in Tangermünde zustimmen.  Landesfachstelle für Barrierefreiheit (Unfallkasse Sachsen-Anhalt) Notizen Planung Langer Hals Tangermünde Denkmalschutz und Gestaltungsvarianten zur Herstellung der Barrierefreiheit	
	<b>weiter auf der nächsten Seite</b>			

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
zu 6.1			<p>Die Straße Langer Hals liegt im Denkmalsbereich von Tangermünde. Ich weiß nicht was das für die Straßen- und Straßenraumbreiten bedeutet. Es ist anzunehmen, dass die Breite der Straße und der Gehwege, oder wie vom Planenden genannt Schutzstreifen, als Dokument der Zeit erhalten bleiben sollen. Wahrscheinlich ist eine Einengung der Fahrbahn auch wegen der nötigen Durchfahrtsbreiten für die Feuerwehr nicht möglich.</p> <p>Die Straße Langer Hals könnte m. E. wegen der direkten Verbindung zu dem im Foto gezeigten Baudenkmal (Westbau und Glockenturm der ## Kirche?? Habe leider nicht herausfinden können was das für ein Bau ist) eine wichtige Wegeverbindung für touristische Zwecke sein.</p>	
			<p>Damit man auf der sicheren Seite ist, sollte Ihre Stellungnahme so sein, dass Sie unbenommen der Aspekte des Denkmalschutzes auflisten, was für die Herstellung von Barrierefreiheit nötig wäre.</p> <p>Möglichkeiten zur Herstellung barrierefreier Wegeverbindungen</p> <p>Um eine barrierefreie Wegekette in Tangermünde sicherzustellen, müsste die grundhafte Sanierung des Langer Hals folgende Gestaltungsmerkmale aufweisen.</p>	
6.2			<p>Ausweitung eines Seitenraums</p> <p>Aufweitung einer Gehwegseite, sodass dieser die notwendigen Bewegungsräume aufweist und Ausbildung mit einem Belagsmaterial, der die Berollbarkeit sicherstellt.</p> <p>Variante A: Seitenraumbreite auf einer Straßenseite von mindestens 0,2 m + 1,00 m + 0,3 m (Schutzstreifen zur Fahrbahn, wenn kein Schwerlastverkehr) = 1,50 m mit Begegnungszonen als Aufweitung des Seitenraums auf 1,80m bis 2.00 m Gesamtseitenraumbreite.</p> <p>Der Bewegungsraum für die Begegnung und das Rangieren rollstuhlnutzender Personen ist nur unter Nutzung des Schutzstreifen zur Straße möglich</p>	<p>Die für die Realisierung der dargelegten Bauausführung benötigten Flächen stehen nicht zur Verfügung.</p> <p><b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich, eine Umsetzung ist aus objektiven Gründen nicht möglich</b></p>

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
6.3			Deshalb ist hier eine Ausweisung der Straße als verkehrsberuhigter Bereich (StVO-Zeichen 325.1) und Einbahnstraße notwendig.	Die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches erfordert eine besondere Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums derart, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr
			Es ist anzunehmen, dass diese Gestaltung mit den Belangen der Denkmalpflege nicht vereinbar ist.	eine untergeordnete Bedeutung hat und Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen wurde, siehe VwV-StVO zu den Zeichen 325.1 und 325.2 Verkehrsberuhigter Bereich
				Aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächen liegen die Voraussetzungen für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht vor.
				<b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich, die Voraussetzungen liegen nicht vor</b>



Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
zu 6.4				<b>Beschlussvorschlag: Änderung des Projektes:</b> <b>Herstellung eines durchgängigen Gehstreifens, Breite ca.1,20m</b> <b>ungebundene Bauweise, Material: gesägtes Großpflaster,</b> <b>auf der -von der Langen Straße aus gesehen- rechten Seite</b>
				Auszug geänderte Planzeichnung:
				
				Beispielfotos Töpferstraße (31.05.2023)
				
weiter auf der nächsten Seite				



Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
6.5			Ausbildung der Querungsbereiche	Eine Bordhöhe von 3cm entspricht zwar den unverbindlichen
			Barrierefreie Borde müssen mindestens 3 cm hoch	Empfehlungen der DIN 18040-3 (siehe hierzu Ausführungen unter
			sein. So sind die für Rollstuhlnutzenden überrollbar	Punkt 6.6), stellt jedoch für Rollstuhlfahrer oftmals eine
			und von langstocknutzenden Personen noch ertastbar.	erhebliche Hürde dar. Im Ergebnis der gesammelten
			Siehe DIN 18040-3 und DIN 32984.	Praxiserfahrungen und Abstimmungen mit der
			Eine Absenkung des Bordes auf 1cm ist keine	Interessengruppe `Barrierefreies Tangermünde` wird
			barrierefreie Lösung.	empfohlen, die geplante barrierefreundliche Bordhöhe von 1cm
			Hinzukommt, dass die Querungsrichtung durch die	unverändert zu belassen. Taktile Leitelemente sind Bestandteil
			Krümmung des Bordes für blinde und sehbehinderte	des Projektes.
			Menschen nicht eindeutig angezeigt wird. Hier sind	<b>Beschlussvorschlag: keine Änderung des Projektes,</b>
			Richtungsfelder in 60 cm Tiefe senkrecht zum Bord	<b>die barrierefreundliche Bordhöhe der Querungsstellen</b>
			einzubauen, die ebenso mit einem taktil (und visuell)	<b>beträgt 1cm</b>
			kontrastreichen Begleitstreifen zu versehen sind.	
			In Quedlinburg wird momentan daran gearbeitet,	
			Leitelemente in den historischen Baumaterialien in	
			Anlehnung an die DIN 32984 zu entwickeln.	
			In Wernigerode wurden Bodenindikatoren aus	
				
				Die Frage des Einfügens in das historische Pflaster sollte im
				Einzelfall geprüft werden.
			Die im Querungsbereich hergestellte Fläche in der	
			Fahrbahn, deren Überrollbarkeit durch ägen	
			der Großpflaster Sandsteine hergestellt wird, muss auch	
			so behandelt werden dass der SRT-Wert von mind. 55	
			hergestellt wird.	

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
6.6			<i>redaktioneller Hinweis des Verfassers des                      Abwägungsprotokolls: Die Stellungnahme beinhaltet                      im Weiteren Zitate aus den DIN-Normen 18040-3 und                      32984, die redaktionell nicht in das                      Abwägungsprotokoll übernommen worden sind.</i>	Zunächst sei der Hinweis erlaubt, dass die einschlägigen DIN- Normen bisher nicht allgemein eingeführt worden sind; die genannten DIN-Normen stellen daher keine verbindliche Rechtsgrundlage dar. Gleichwohl sollten die dort enthaltenen fachlichen Regelungen nach Möglichkeit in der Praxis Berücksichtigung finden, sofern dies im konkreten Einzelfall möglich ist. Entsprechend Punkt 1 Absatz 3 der DIN 18040-3 gilt das Dokument für den Neubau von Verkehrsanlagen; es sollte sinngemäß für Aus- und Umbauten, Modernisierungen und Nutzungsänderungen im bestehenden Verkehrs- und Freiraum angewendet werden.
				<b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung, Beschlussvorschlag
4	Bürger 4			
4.1		13.03.2023, schriftlich	Ich gehe davon aus, dass eine Erneuerung von Anschlüssen mit eventuellen Kosten für die Anlieger nicht vorgesehen ist.	Die Erneuerung von Hausanschlüssen (Wasser, Abwasser, Gas, Strom usw.) und daraus gegebenenfalls entstehender Anschlusskosten obliegt dem jeweiligen Versorgungsträger und ist nicht Bestandteil des Straßenbauprojektes. Für die Realisierung des Straßenbauprojektes wurden sogenannte Ausgleichsbeiträge erhoben. <b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich</b>
4.2		13.03.2023, schriftlich	Unter Punkt 1.3 steht `Besondere Aufmerksamkeit ist auf den Schutz der angrenzenden Bebauung zu richten`. Bei dem Grundstück Langer Hals 5 handelt es sich um Altbau-Substanz, die empfindlich gegen Erschütterungen ist.	Der Hinweis wird während der Bauausführung beachtet. Vor Baubeginn erfolgt eine gutachterliche Begehung und Beweissicherung. Hingewiesen wird darauf, dass die statische Sicherung eines Gebäudes in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers liegt. Eine Änderung der Planungsunterlagen ist nicht erforderlich. Anmerkung: Die Stellungnahme wurde ebenso an die Stadtwerke mit der Bitte um Berücksichtigung während der Bauphase weitergeleitet. <b>Beschlussvorschlag: kein Beschluss erforderlich, Beachtung während der Bauphase</b>